Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit

erforderliche Antragsbeilagen¹

Dokumente betreffend den/die Antragsteller/in

- Kopie eines gültigen Reisedokumentes (alle Seiten)
- aktuelles Lichtbild nach ICAO-Norm
- Geburtsurkunde überbeglaubigt/apostilliert samt deutschsprachiger Übersetzung
- Polizeiliches Führungszeugnis aus dem Land des aktuellen Wohnsitzes überbeglaubigt/apostilliert (nicht älter als drei Monate) samt deutschsprachiger Übersetzung
- Bekanntgabe der aktuellen Wohnsitzadresse (im Antrag oder Vorlage eines übersetzten Meldezettels)
- Sprachdiplom A1-Niveau (nicht älter als 1 Jahr und von einem der angeführten Institute: ÖSD, ÖIF, Goethe und Telc)

Erforderlichenfalls im Einzelfall:

- bei Ehegatten: Heiratsurkunde überbeglaubigt/apostilliert samt deutschsprachiger Übersetzung
- Bekanntgabe, ob Sie oder Ihr/e Ehegatte/in schon einmal verheiratet waren
 - falls ja: Urkunde über die Ehescheidung samt Vergleichsausfertigung überbeglaubigt/apostilliert samt deutschsprachiger Übersetzung
- Bekanntgabe, ob Sie oder Ihr/e Ehegatte/in Verpflichtungen zur Leistung von Unterhalt/Alimente an Ex-Partner, Kinder oder sonstige Personen haben
 - falls ja: sämtliche diesbezügliche Beschlüsse überbeglaubigt/apostilliert samt deutscher Übersetzung
- bei minderjährigen Kindern, wenn nicht beide Elternteile im Inland niedergelassen sind: Nachweis der alleinigen Obsorge oder Zustimmungserklärung des anderen Elternteils samt deutschsprachiger Übersetzung und überbeglaubigt/apostilliert
- Urkunde über die Annahme an Kindesstatt (= Adoption) überbeglaubigt/apostilliert samt deutschsprachiger Übersetzung
- Nachweis oder Urkunde über das Verwandtschaftsverhältnis überbeglaubigt/apostilliert samt deutschsprachiger Übersetzung

sonstige Unterlagen

• Nachweis eines Rechtsanspruches auf ortsübliche Unterkunft: z.B. Mietvertrag, Genossenschaftsvertrag, Wohnrechtsvereinbarung, und Plan der Unterkunft unter Angabe der Adresse

¹ Im Einzelfall können weitere Unterlagen/Dokumente von der Behörde verlangt werden.

- Nachweis über einen in Österreich leistungspflichtigen und alle Risken abdeckenden Krankenversicherungsschutz
- Nachweis des gesicherten Lebensunterhaltes²

zum Beispiel:

- o Pensionsbezug
- o laufende Einkünfte (etwa Miete, Unternehmensbeteiligungen,...)
- Spareinlagen (mit Nachweis über die wirtschaftliche Möglichkeit des Ansparens in der Vergangenheit, etwa durch Erwerbstätigkeit im Ausland)

bei in Fremdwährung angelegtem Vermögen: aktuelle Bestätigung einer Bank über Währungsumrechnung in Euro

 Bekanntgabe und Nachweis über Bezahlung der monatlichen Aufwendungen im Heimatland sowie in Österreich

wie Miete, Betriebskosten, Strom, Heizung, Telefon, Handy, Internet, Kredite, Alimente etc (z.B. Vorlage eines Kontoauszuges der letzten drei Monate)

² Unterhaltsmittel müssen dem **ZWEIFACHEN** der Richtsätze des § 293 ASVG entsprechen!